

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 25.01.2017, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.11.2016
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
4. Anträge
 - 4.1. Fußgängerüberweg Am Lehlinger/Neckarstraße 17-03617
Antrag der Fraktion der SPD
 5. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rheinring/Elbestraße", 16-03489
HO 48
Stadtgebiet zwischen Rheinring, Nahestraße und Elbestraße
Aufstellungsbeschluss
 6. Benennung von zwei Vertretern für den Mobilitätsbeirat der
Braunschweiger Verkehrs-GmbH
 7. Anfragen
 - 7.1. Einrichtung einer Freiwilligen Feuerwehr in der Weststadt 17-03616
Anfrage der Fraktion der SPD
 - 7.2. Fehlender Wetterschutz für die wartenden Fahrgäste an der
Bushaltestelle Isarstraße 16-03506
Anfrage der Gruppe Grüne/Linke
 - 7.3. ÖPNV mit der Buslinie 443 an den Haltestellen zwischen
Donauknoten bis Hebbelstraße an Sonn- und Feiertagen 16-03508
Anfrage der Gruppe Grüne/Linke

Braunschweig, den 18. Januar 2017

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****17-03617**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Fußgängerüberweg Am Lehmanger/Neckarstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

25.01.2017

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dass im Bereich der Stadtbushaltestellen Neckarstraße auf der Straße Am Lehmanger ein Fußgängerüberweg eingerichtet wird.

Sachverhalt:

Es ist in der vergangenen Zeit oft vorgekommen, dass Fußgänger, die entweder an den Stadtbushaltestellen Neckarstraße den Stadtbus 443 verlassen haben oder die aus dem naheliegenden Nahversorgungszentrum Neckarstraße kommend, beim Überqueren der Straße Am Lehmanger in eine verkehrsgefährdende oder gefährliche Situation gekommen sind.

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rheinring/Elbestraße",
HO 48**
Stadtgebiet zwischen Rheinring, Nahestraße und Elbestraße
Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 13.01.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	25.01.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	14.02.2017	N

Beschluss:

- „1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Rheinring/Elbestraße“, HO 48, beschlossen.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rheinring/Elbestraße“, HO 48, werden insbesondere folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes sowie weiterer Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote,
 - Abbruch des bestehenden Nahversorgungszentrums Rheinring und von zwei Garagenanlagen.
3. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rheinring/Elbestraße“, HO 48, aus dem Jahr 2009 wird für die in Anlage 4 dargestellten Flächen aufgehoben.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Für das Stadtgebiet zwischen Rheinring, Glanweg, Nahestraße, Rheinring und Elbestraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig am 10. Februar 2009 die Aufstellung des Bebauungsplans „Rheinring/Elbestraße“, HO 48, beschlossen. Als Planungsziele

wurden der teilweise Abbruch von Garagenanlagen mit dem Ziel verfolgt, einerseits das Wohnumfeld z. B. durch die Schaffung von Grünflächen aufzuwerten und andererseits das Nahversorgungszentrum Rheinring umzubauen. Anlass für den Aufstellungsbeschluss war ein Antrag auf Fördermittel für das Programm „Stadtumbau West“ beim Land Niedersachsen. Im benachbarten Bereich „Ilmweg/Saalestraße“ wurden mit diesem Programm Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Für das Gebiet Rheinring/Elbestraße konnten keine Fördermittel bereitgestellt werden. Die damaligen Planungsziele wurden deshalb zunächst nicht weiterverfolgt.

Es besteht jedoch nach wie vor Bedarf an einem Umbau des Nahversorgungszentrums. Dieses ist heute sehr klein und verfügt nur über ein sehr geringes Angebot. Darüber hinaus ist es mittlerweile durch Leerstände gekennzeichnet. Insbesondere fehlt ein attraktives Angebot an Gütern des täglichen Bedarfs. Städtebaulich ist die starke Abkehr des Zentrums zu öffentlichen Räumen zu bemängeln: Das Zentrum öffnet sich weder zur Elbestraße noch zur Nahestraße; die drei Eingänge sind als solche kaum zu erkennen. Eine Erweiterung sowie eine Gestaltung, die eine bessere Anbindung an öffentliche Räume gewährleistet, kann die Weststadt in diesem Bereich deutlich aufwerten.

In den vergangenen Jahren hat ein Investor der Verwaltung Pläne für die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes vorgelegt, der an das bestehende Zentrum angebaut werden sollte. Seitdem sich der Investor ca. 2014 aus dem Projekt zurückgezogen hatte, ruhten die Planungen.

Der Verwaltung liegt eine geänderte Planung der Grundstückseigentümerin, die Wiederaufbau Immobilien GmbH, vor (vgl. Anlage 3). Demnach soll das Nahversorgungszentrum abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden. Im Wesentlichen ist dabei ein Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1.500 m² geplant. Ergänzend soll eine Ladenzeile mit verschiedenartigen kleinen Läden mit einer Verkaufsfläche von insgesamt ca. 350 m² errichtet werden. In diesem Rahmen sollen nach Möglichkeit auch private Dienstleistungsangebote geschaffen werden.

Für die Neubauten und die dafür erforderlichen Stellplätze müssen zwei Garagenanlagen mit insgesamt ca. 150 Einstellplätzen abgebrochen werden. Es handelt sich dabei um bauordnungsrechtlich notwendige Einstellplätze, die den angrenzenden Wohnungen zugeordnet sind. Zusätzlich entsteht für das neue Nahversorgungszentrum – insbesondere für den Lebensmittelmarkt – ein wesentlich größerer Bedarf an Stellplätzen als bisher. Die insgesamt sowohl für die Wohnungen als auch für das Nahversorgungszentrum bauordnungsrechtlich notwendigen Einstellplätze sollen teilweise wieder auf dem Grundstück geschaffen und im Übrigen abgelöst werden. Ergänzend sollen im näheren öffentlichen Straßenraum einige öffentliche Parkplätze neu geschaffen werden.

Bei dem geplanten Lebensmittelmarkt handelt es sich um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb i. S. von § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist durch ein Gutachten zur Einzelhandelsverträglichkeit nachzuweisen, dass das Vorhaben – insbesondere in Hinblick auf das Hauptzentrum Elbestraße – verträglich ist. Auch die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit in Hinblick auf die Stellplätze und die Anlieferung ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nachzuweisen.

Im Plangebiet HO 48 gilt der Bebauungsplan HO 15 aus dem Jahr 1974. Er setzt die bestehenden Garagenanlagen als Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und -garagen fest, sodass hier eine anderweitige Bebauung nicht zulässig ist. Die überbaubaren Grundstücksflächen umfassen weder den heutigen Gebäudebestand des Nahversorgungszentrums noch die geplanten Bauflächen. Es ist deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Wiederaufbau Immobilien GmbH schließt mit der Stadt Braunschweig einen Planerkostenvertrag ab, in dem sie sich zur Übernahme aller Planungs- und Gutachtenkosten verpflichtet.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen bzw. einer Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB. Es wird deshalb angestrebt, ihn als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Da der Bebauungsplan einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb im Sinne von § 11 (3) BauNVO mit einer Geschossfläche von über 1.200 m² zulassen soll, ist gemäß § 3 c UVPG i. V. mit Anlage 1 Nr. 18.6.2 eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Ferner ist bei einer Stellplatzanlage mit über 0,5 ha Größe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG i. V. mit Anlage 1 Nr. 18.4.2 durchzuführen. Diese Vorprüfungen werden nach dem Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan durchgeführt werden. Kommt die Vorprüfung zu dem Ergebnis dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist, wird der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes HO 48 wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2009 aktualisiert (s. Anlage 4). Er umfasst zusätzliche Flächen im öffentlichen Straßenraum, in denen auf Kosten des Investors öffentliche Parkplätze geschaffen werden sollen. Im Gegenzug kann der Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2009 im Norden deutlich reduziert werden. Die Flächen der Wohnanlagen Glanweg 4, 6, 8 und 10 sowie Nahestraße 5, 7, 9, 11, 13, 15 und 17 sollen nicht mehr überplant werden.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Rheinring/Elbestraße“, HO 48, mit den konkretisierten Planungszielen und dem geänderten Geltungsbereich.

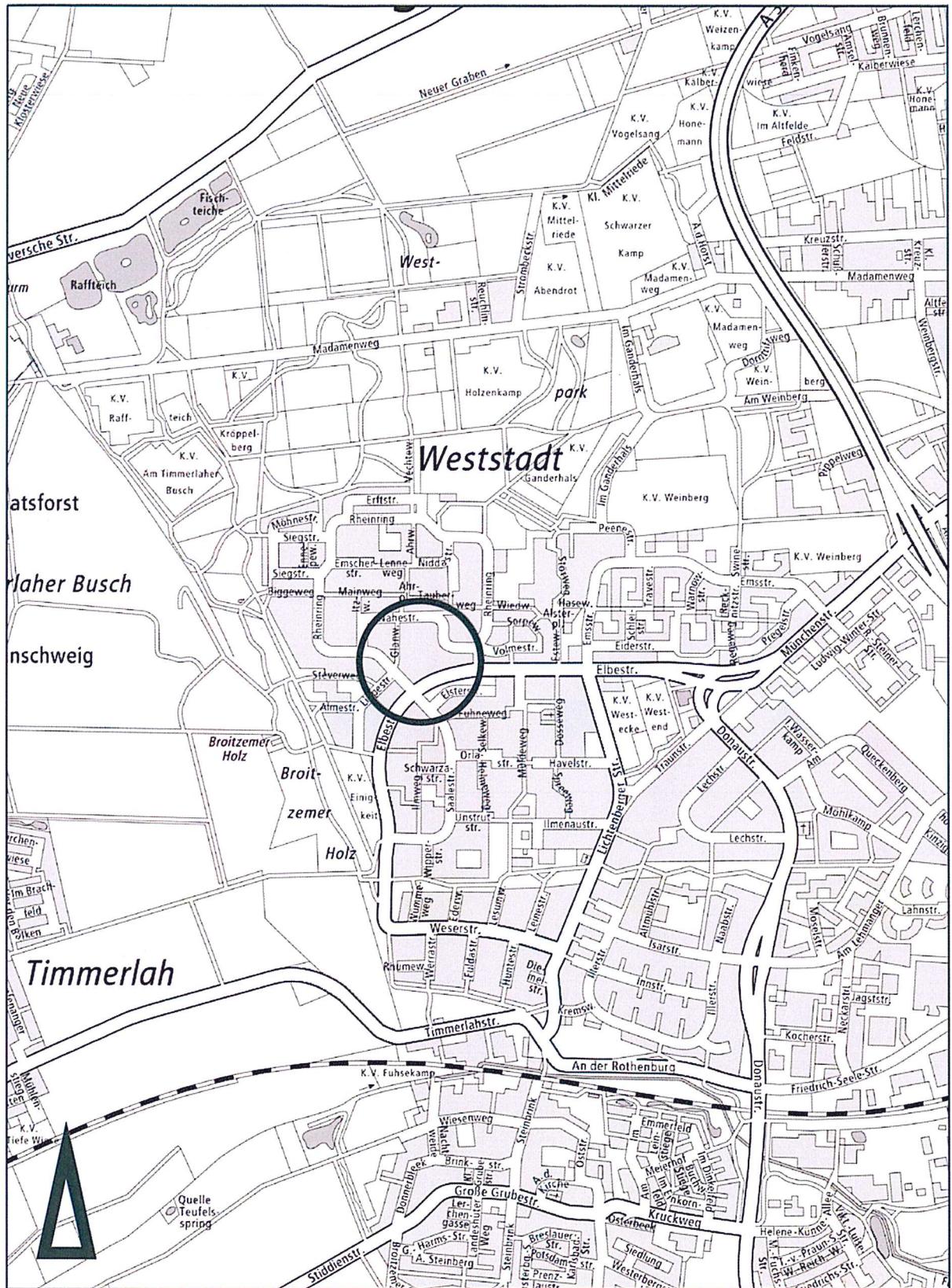
Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Geltungsbereich
- Anlage 3: Vorentwurf des geplanten Vorhabens
- Anlage 4: Teilweise Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses vom 10. Februar 2009

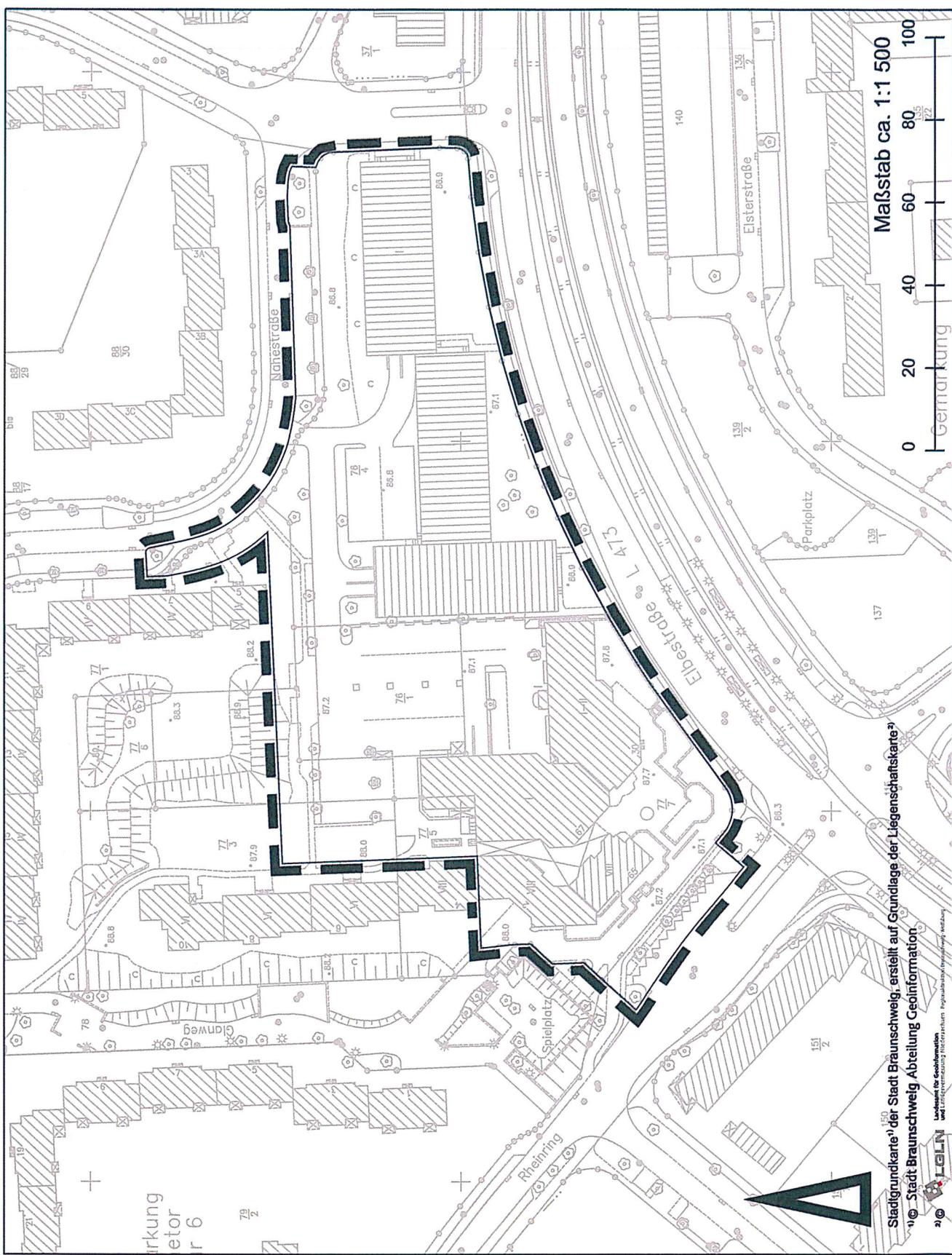
**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Rheinring/Elbestraße**
Übersichtskarte

HO 48



Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Rheinring/Elbestraße

HO 48



EKZ GILDETURM IN BRAUNSCHWEIG

Variante Wiederaufbau

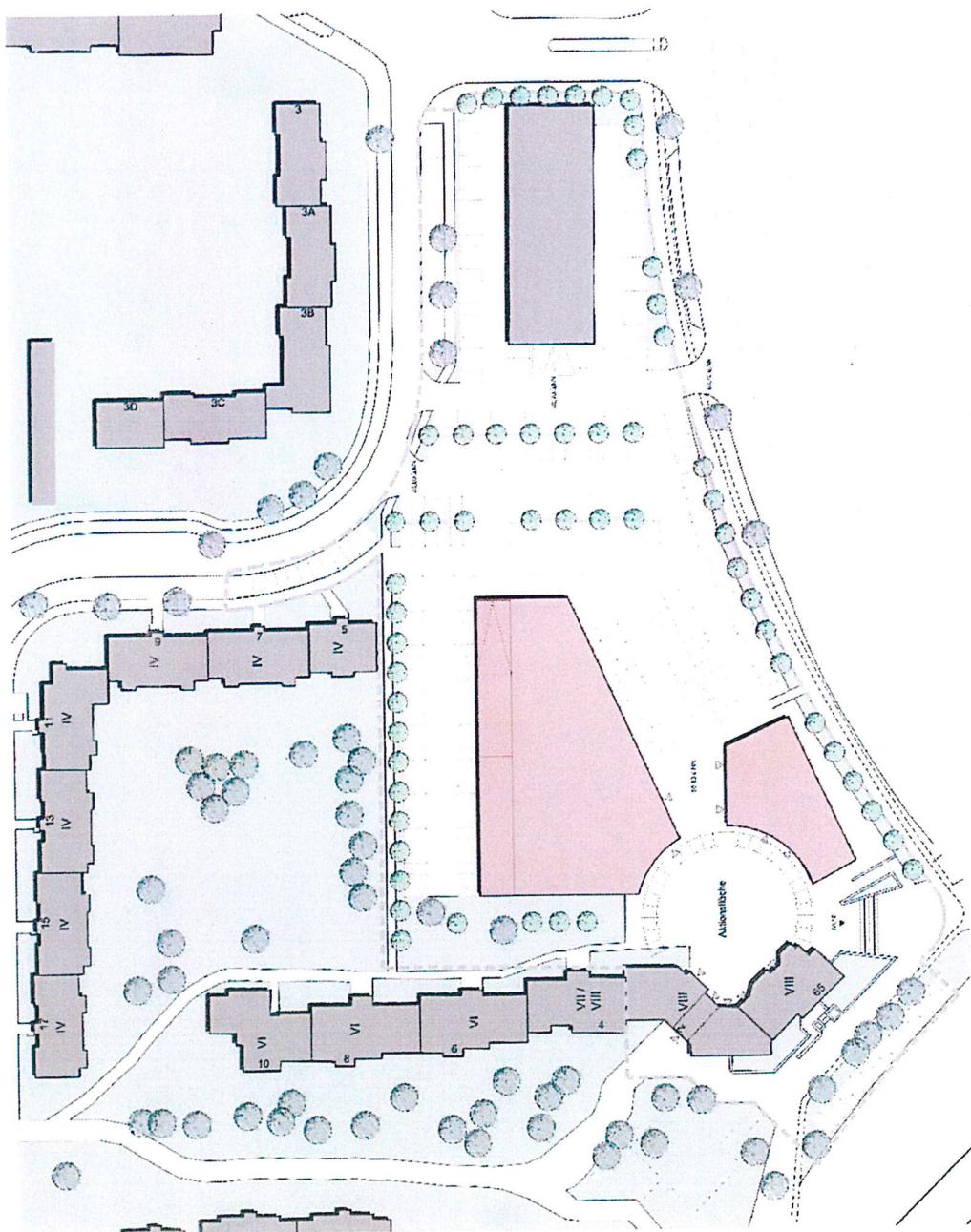


Wiederaufbau

KEY FACTS

- Grundfläche SB-Markt 2166 m²
- Grundfläche Shops 555 m²
- **Grundfläche gesamt** 2721 m²
- Verkaufsfläche SB-Markt 1500 m²
- Verkaufsfläche Shops 350 m²
- **Verkaufsfläche gesamt** 1850 m²

- Mietflächen SB-Markt 1900 m²
- Mietflächen Shops 450 m²
- **Mietflächen gesamt** 2350 m²
- Einstellplätze erforderlich 330
- Einstellplätze vorhanden 337



TOP 5.



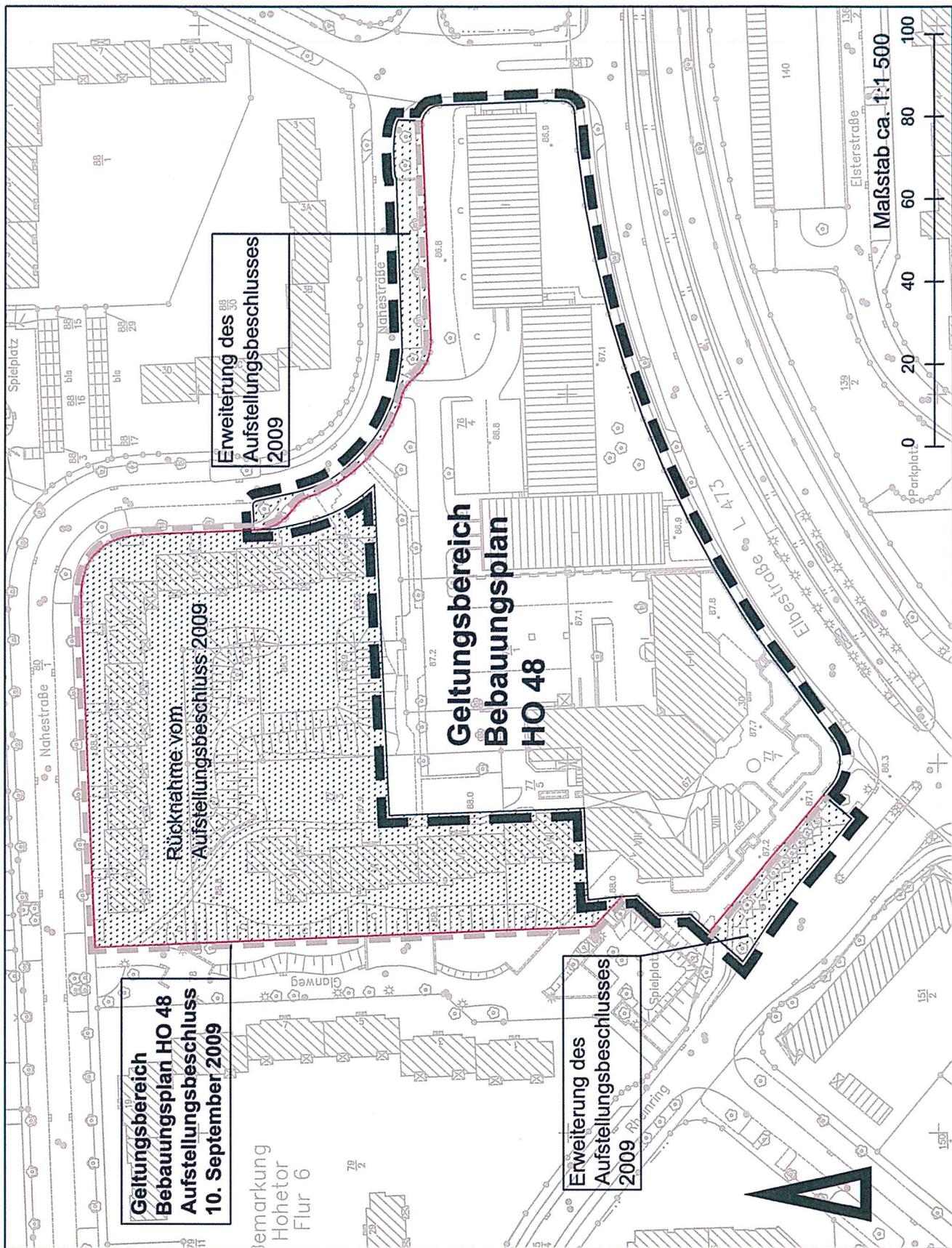
Wiederaufbau
DIE BAUGENOSSENSCHAFT.

Stand 10.05.2016

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Rheinring/Elbestraße

Teilweise Rücknahme des Aufstellungsbeschlusse vom 10. Februar 2009

HO 48



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 7.1

17-03616

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung einer Freiwilligen Feuerwehr in der Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

25.01.2017

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 221 bittet die Verwaltung um folgende Auskunft:

1. Wie kann in der Weststadt eine Freiwillige Feuerwehr gegründet werden?
2. Welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?
3. Wer kann sich um eine mögliche Umsetzung kümmern?

In Braunschweig hat sich das Prinzip der Freiwilligen Feuerwehr mit einer Berufsfeuerwehr sehr bewährt. So gibt es 3 Berufsfeuerwehr-Standorte in Braunschweig und 30 Ortsfeuerwehren. Sie sorgen für den Schutz im Brandfall oder auch bei Hilfeleistungen in unserer Stadt und über die Grenzen hinaus. In den vergangenen Jahren hat sich u.a. die Bevölkerungsdichte in Braunschweig massiv verändert. So ist die Weststadt deutlich dichter besiedelt als andere Stadtteile in Braunschweig. Eine Überprüfung der Feuerwehren hat ergeben, dass es zu Engpässen bei der Einhaltung von Hilfsfristen im Bereich der Weststadt kommen kann. Diesem wollen wir mit der Einrichtung einer Freiwilligen Feuerwehr entgegenwirken.

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe Grüne / Linke im
Stadtbezirksrat 221**

16-03506

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Fehlender Wetterschutz für die wartenden Fahrgäste an der
Bushaltestelle Isarstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.12.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Bewohner der Weststadt beklagen, dass sie an der Bushaltestelle Isarstraße stadteinwärts (zum Donauknoten), schutzlos den Launen des Wetters ausgesetzt sind, weil es kein Wartehäuschen gibt. Gegenüber in die andere Fahrtrichtung gibt es dagegen ein Wartehäuschen.

Das fehlende Wartehäuschen ist besonders problematisch für Behinderte, ältere Menschen mit Rollator und Mütter mit Kinderwagen, besonders in der kalten Jahreszeit. Die Anwohner stehen dann dort mit ihren Einkäufen (vom Einkaufszentrum Isarstraße kommend) an der Haltestelle Isarstraße, die in Richtung Donauknoten fahren wollen, ohne Sitzgelegenheit und Überdachung. Auch die AWO Begegnungsstätte befindet sich in der Lichtenberger Straße 24 und deren Besucher, die den Bus benutzen möchten, sind ebenfalls betroffen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung dieses Problem bekannt?
2. Was kann die Verwaltung tun um die Situation zu verbessern?
3. Wie hoch wären die Kosten dafür?

gez.

Birgit Wieczorek
Gruppenvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Gruppe Grüne / Linke im
Stadtbezirksrat 221**

16-03508

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**ÖPNV mit der Buslinie 443 an den Haltestellen zwischen
Donauknoten bis Hebbelstraße an Sonn- und Feiertagen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.12.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

25.01.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Bewohner der Weststadt beklagen, dass an Sonntagen und Feiertagen die Buslinie 443 in der Weststadt zwischen Donauknoten und Hebbelstraße (8 Haltestellen) nicht im Einsatz ist. Dies ist zur Zeit nur unter der Woche der Fall.

Die Haltestellen Donauknoten zur Lichtenberger Straße – Havelstraße – Isarstraße – Am Lehanger – Neckarstraße – An den Gärtnerhöfen – Hebbelstraße und zurück zum Donauknoten in der Weststadt sind betroffen. Mobilitätseingeschränkte, Behinderte, ältere Menschen, Mütter mit Kinderwagen und Anwohner in den Quartieren, die keinen PKW benutzen können, sind auf einen ÖPNV auch an Sonntagen und Feiertagen angewiesen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung das Problem bekannt?
2. Was kann die Verwaltung tun, um die Situation der Anwohner zu verbessern?

gez.

Birgit Wieczorek
Gruppenvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**ÖPNV mit der Buslinie 443 an den Haltestellen zwischen
Donauknoten bis Hebbelstraße an Sonn- und Feiertagen**

Organisationseinheit:
Dezernat III
0600 Baureferat

Datum:
24.01.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	25.01.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der Gruppe Grüne / Linke (DS 16-03508) vom 12. Dezember 2016 wurde zuständigkeitshalber an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) weitergeleitet. Die BSVG nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Die Buslinie 443 stellt eine Ergänzungslinie dar, deren Bedienungsgebiet auch durch andere Linien abgedeckt wird. Vor diesem Hintergrund verkehrt die Linie nur zu Zeiten mit mittlerem bis hohem Mobilitätsbedürfnis der Bürger. An Sonn- und Feiertagen besteht regelmäßig nur ein deutlich reduziertes Mobilitätsbedürfnis.

Die angesprochenen Haltestellen werden größtenteils auch durch andere Bus- und Straßenbahnenlinien bedient, so dass die Nutzung des ÖPNV auch an Sonn- und Feiertagen möglich ist. Dies sind im Einzelnen:

- Lichtenberger Straße: Bus 445, 455 und Tram 3 (Haltestelle Alsterplatz)
- Havelstraße: Bus 445, 455
- Isarstraße: Bus 445, 455
- Am Lehmanger: Tram 5

Zu 2.)

Als Alternative für die Haltestellen im Verlauf der Straße Am Lehmanger (Neckarstraße und An den Gärtnerhöfen) werden an Sonn- und Feiertagen die Haltestellen Am Lehmanger und Am Queckenberg durch die Straßenbahnenlinie 5 mit regelmäßigen Fahrmöglichkeiten bedient. Hier sind für einen Großteil der Anwohner Fußwege von etwa 400 - 500 m zurückzulegen, nur im Einzelfall ergeben sich Fußwege von etwa 800 m. Für die Haltestelle Hebbelstraße steht als Alternative die Haltestelle Am Klosterkamp der Linie 413 in etwa 500 m Entfernung zur Verfügung.

Die etwas längeren Fußwege bis zu den Haltestellen zu Zeiten mit geringerem Mobilitätsbedürfnis sind auch im stadtweiten Vergleich keine Ausnahme. Sie entsprechen einer Abwägung zwischen einem wünschenswerten, guten ÖPNV-Angebot mit dichtem Takt sowie hoher Erschließungsdichte und der für die BSVG zur Erbringung der Verkehrsleistung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Die gewünschte Angebotsausweitung auf der Linie 443 an Sonn- und Feiertagen ist daher, auch im Hinblick auf die höheren Kosten, von der BSVG nicht vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:
keine